

Die Reform muß bald zustandekommen

Zur § 218-Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Strafrechtssonderausschuß

Wer erhofft hatte, daß am Ende der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion eine Abstimmung über das Fristenmodell und den Gruppenantrag von SPD-Abgeordneten ("erweitertes Indikationenmodell") stehen würde, sah sich getäuscht. Mußte sich getäuscht sehen.

Ziel und Zweck dieser Klausurtagung war es ja nicht, daran darf noch einmal erinnert werden, jetzt schon zu einer Abstimmung in der Fraktion zu kommen. Ziel und Zweck der Klausurtagung war es, zu Beginn der Einzelberatung im Strafrechtssonderausschuß jedes Mitglied der Fraktion über den bis dahin bekannten Sach- und Streitstand der Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages und außerhalb des Parlaments so zu informieren, daß er imstande ist, sich nach dem neuesten Stand seine Meinung zu bilden. Und zwar nicht nur über die Reform des § 218, nicht nur über die begleitenden Maßnahmen, sondern auch über den notwendigen Zusammenhang zwischen begleitenden Maßnahmen und Reformen.

So wurde aus der Erklärung beider Kirchen zu § 218 ebenso zitiert wie aus dem Memorandum des Bensberger Kreises. Es wurde über Berichte der deutschen Botschaften in Warschau und Tokio über den Stand der Entwicklungen in Polen und Japan ebenso referiert wie über Möglichkeiten, durch Aufzeigen bestimmter Kriterien sicherzustellen, daß die ärztliche Beratung wirklich eine umfassende Beratung wird. Es wurde über alle vier im Bundestag vorliegenden Modelle, also auch über die beiden aus den Reihen der CDU/CSU berichtet und diskutiert, ebenso wie über die Dichte des derzeitigen Beratungsnetzes in der Bundesrepublik und die Notwendigkeit, die Steuerbefreiung für ledige Mütter von derzeit 1.200 DM auf 3.000 DM anzuheben, wie es die Lohn- und Einkommenssteuerreform vor-

sieht. Kurz, es kam zu einem wirklich umfassenden Meinungsaustausch.

Wenn auch nicht abgestimmt wurde, nicht abgestimmt werden konnte, denn das Diskutierte muß sich ja erst "setzen", so erscheinen doch folgende Feststellungen gerechtfertigt:

1/ Die CDU/CSU-Modelle werden im Grunde sämtlich nicht für ausreichende Reformvorschläge gehalten.

2/ Eine Reform muß zustandekommen, und zwar bald, und dann mit einem Paket begleitender Maßnahmen.

3/ Die Ziele der Koalitionsvorlage und des Gruppenantrages von SPD-Mitgliedern sind gleich: Schutz des werdenden Lebens durch Senkung der Rate krimineller Abbrüche, auf die Dauer der Zahl der Aborte überhaupt, Beseitigung des Unterschiedes zwischen Arm und Reich und kein Zwang für Ärzte und Krankenpersonal, einen Eingriff vorzunehmen.

4/ Wenn die Wege zur Erreichung dieser Ziele auch unterschiedlich sind, so erscheinen die Unterschiede in der praktischen Auswirkung beider Modelle auch wieder nicht gar so groß zu sein.

5/ Im Vordergrund steht die Ausgestaltung einer wirksamen Beratung.

6/ Die Meinungen sind nicht festgefahren.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird vor den Beratungen im Plenum noch einmal zur Diskussion des § 218 zusammenkommen. Bis dahin wird ersichtlich sein, wie die Ausgestaltung der Beratung des Fristenmodelles aussieht. Vielleicht wird im Fristenmodell nach Ablauf der Drei-Monats-Frist Straflosigkeit nur noch bei Vorliegen einer Indikation, der medizinischen Indikation, gewährt, damit die kindliche Indikation gestrichen und diese als Unterfall der medizinischen Indikation ausgestaltet werden kann. Käme es so, letzteres und dieses ist nur meine Meinung, sollte das Fristenmodell innerhalb und außerhalb des Parlaments auf noch größere Zustimmung, zumindest aber noch mehr Verständnis stoßen. (-/4.12.1973/ks/ee)

+ + +

Harte Zahlen gegen CSU-Propaganda

Bayern-Regierung soll endlich die Wahrheit sagen

Von Dr. Dieter Haack

SPD-MdB des Wahlkreises 228 Erlangen und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Es gehört zu der Taktik der bayerischen Staatsregierung und der CSU, von den eigenen politischen Fehlern und Versäumnissen in der Landespolitik durch dauernde Angriffe auf die Bundesregierung abzulenken.

Mit falschen Zahlen und unwahren Behauptungen versucht die CSU, der Bundesregierung die Schuld für Fehlentwicklungen in Bayern zu geben. Gleichzeitig werden die Leistungen des Bundes für Bayern verschwiegen und als Leistungen der bayerischen Staatsregierung herausgestellt.

Der bayerische SPD-Landesvorsitzende, Bundesminister Dr. Hans-Joachim Vogel, hatte Anfang November 1973 in München der Öffentlichkeit umfangreiches Zahlenmaterial über die Bonner Hilfe für Bayern vorgelegt. Mandatsträger der SPD haben seither in vielen öffentlichen Versammlungen über die Leistungen der Bundesregierung und der sozial-liberalen Koalition für Bayern berichtet. Sie haben dabei nochmals darauf hingewiesen, daß Bayern entsprechend seiner Bevölkerungszahl und seiner Strukturprobleme angemessen berücksichtigt wird.

Das beweisen nochmals eindringlich folgende Zahlen. Bayern (Anteil der Bundesbevölkerung 17,4 vH.) wird bei wichtigen Bundesfinanzhilfen wie folgt berücksichtigt:

Regionale Wirtschaftsförderung des Bundes	24,8 vH.
Hilfen für die Agrarstruktur	23,4 vH.
Unterstützung für den Hochschulbau	28,25 vH.
Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den öffentlichen Nahverkehr und den kommunalen Straßenbau	17,83 vH.
Wohnungsbau	17,1 vH.
Wohnungsbau im Zonenrandgebiet	33,7 vH.

Die bayerische Staatsregierung hat dem Leistungsbericht der Bundesregierung und der in Bonn für Bayern tätigen Sozialdemokraten nicht widersprechen können. Die von Dr. Vogel vorgelegten Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Die bayerische Bevölkerung kann sich auf die Bundesregierung verlassen.

Im Interesse der weiteen Entwicklung Bayerns - vor allem im Interesse der Bevölkerung in den strukturschwachen Gebieten - sollte die bayerische Staatsregierung mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Dazu gehört, daß die CSU-Staatsregierung ihre unwahren Behauptungen über die Leistungen der Bundesregierung für Bayern zurücknimmt.

Die bayerische SPD wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß Bayern im nächsten Jahr eine Staatsregierung erhält, die endlich mit der Bundesregierung gemeinsam für die Belange Bayerns eintritt.

(-/4.12.1973/ks/ex)

Am Beispiel von Vera Brühne

Zum Thema Wiederaufnahme und Gnadenrecht

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Das "gesunde Volksempfinden" hatte Vera Brühne schon verurteilt, ehe ihr überhaupt der Prozeß gemacht worden war. Das war vor mehr als zehn Jahren gewesen. Urteilszweifel, Urteilsschelte und Unbehagen gab es seither in Hülle und Fülle, daneben zwei vergebliche Wiederaufnahmeanträge und jetzt die Hoffnung auf eine Wende. An ihrem Schicksal, wie auch an den Fällen Rohrbach und Lettenbauer, wurde eines mit Sicherheit deutlich: Das geltende Wiederaufnahmerecht der Strafprozeßordnung ist mangelhaft; im Zweifel für den Angeklagten voller Fußangeln und Hürden, im Zweifel gegen ihn.

Einen Ansatz für die Reform bringt jetzt das Erste Strafverfahrensreformgesetz, soweit jedenfalls gewisse Erleichterungen im Wiederaufnahmeverfahren bei der Bestellung eines Verteidigers und bei der Ermittlung neuer Materialien durch die Staatsanwaltschaft vorgesehen sind. Hier nun von einer umfassenden Reform zu sprechen, wäre freilich verfrüht. Erst jüngst hatte die Bundesregierung darauf ausdrücklich hingewiesen, daß hierfür umfangreiche Vorarbeiten erforderlich seien. Sie sind im Gange. Dazu laufen Untersuchungen des Bundesjustizministeriums, der Strafrechtskommissionen der Bundesanwaltschaft und des Deutschen Richterbundes, wie auch die in Bälde erhofften Arbeiten von Prof. Karl Peters über die Fehlerquellen im Strafprozeß.

Vera Brühne aber kämpft jetzt - aufgrund neuer Forschungsergebnisse - um eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens. Ich hoffe, sie hat Erfolg damit. Jedenfalls wünsche ich ihr nicht, daß sie bis zur Vorlage des Referentenentwurfs durch das Bundesjustizministerium - was sicherlich noch viel Zeit kosten wird - ausharren muß.

Auf ein anderes Problem, die humane Kehrseite des veralteten Wiederaufnahmerechts im Strafprozeß, hatte Bundesjustizminister

Gerhard Jahn vor einiger Zeit schon hingewiesen; daß nämlich die Wirkungen einer lebenslangen Freiheitsstrafe schlimmer seien als die Todesstrafe, die vom Grundgesetz abgeschafft ist. "Jetzt halte ich den Zeitpunkt für gekommen", meinte Gerhard Jahn in seiner Einführungsrede im Bundestag zur Reform des Strafvollzugs, "erneut die Frage zu erörtern und - wenn möglich - zu entscheiden, ob es nach den Erkenntnissen der Kriminalpolitik in unserer Zeit richtig ist, in jedem Falle lebenslängliche Freiheitsstrafen auch lebenslang vollziehen zu lassen."

Recht hat er, der Bundesjustizminister, und Mut dazu. Denn, kein Zweifel, populär ist diese Forderung nicht. Schwer hat er es auch, sie mit dem sogenannten Volksempfinden von Strafe und Sühne für lebenslänglich verurteilte Kapitalverbrecher und der beruhigenden Vorstellung sie umschliessender undurchlässiger dicker Mauern in Übereinstimmung zu bringen.

Doch Recht hat er, der Bundesjustizminister, mit seiner Feststellung, daß das Gnadenrecht keine gesetzliche Grundlage habe, daß es traditionell dem freien Ermessen unterliege, daß es nicht nachprüfbar sei und daß es uneinheitlich gehandhabt werde.

Richtig, wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, die einheitliche Maßstäbe für die Länder setzen. Denn das Gnadenrecht ist veraltet. Gnade geht vor Recht, heißt es, im Zweifel für den Angeklagten, heißt es. Wer aber setzt die Maßstäbe, wer lotet den Ermessensspielraum aus, wer überprüft die allgemeine Handhabung? Wer, wenn nicht Alfons Goppel, der bayerische Ministerpräsident, könnte eine Begnadigung Vera Brühnes aussprechen? Ich als Abgeordnete des Deutschen Bundestages möchte mich für ihre Begnadigung aussprechen. Und sicherlich eine ganze Reihe Abgeordneter mehr.

Auch Lebenslängliche haben Anspruch auf Schutz ihrer Menschenwürde. Wir dürfen die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten von diesen Grundsätzen nicht ausnehmen und sie - noch nachträglich - auf eine schreckliche Weise zum psychischen Tod verurteilen. Jetzt müssen wir in dieser Frage unsere Bereitschaft für eine gesetzliche Regelung zu erkennen geben. Dann, das sagte Gerhard Jahn am 19. Oktober im Deutschen Bundestag: dann kann das Justizministerium kurzfristige Vorschläge unterbreiten. Bislang blieb dieses Angebot ohne Echo und Resonanz. Wir Abgeordnete sollten ihn beim Wort nehmen. Denn, recht hat er, der Bundesjustizminister!

(-/4.12.1973/ks/ex)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Konzentrationslager im Chile der Militär-Junta

Dies ist der Bericht des Schauspielers B., der zu den ganz wenigen Menschen gehört, die aus dem Lager Chena bei San Bernardo, wohin die Junta ihre linken Gegner zur Vernichtung bringt, lebend herauskamen:

"Ich wurde vom Nationalstadion am 28. Oktober nach Chena gebracht. Mir wurden die Augen verbunden. In der Infanterieschule wurde ich mit den anderen Häftlingen zum Absteigen gezwungen. Einige wurden von unserer Gruppe getrennt. Ich hörte Schüsse. Nach einiger Zeit stülpte man uns schwere Kapuzen über. Wir wurden in ein geschlossenes Fahrzeug getrieben, das sich hügelan in Bewegung setzte. Wir wußten nicht, wohin wir gebracht wurden. Ich war sechs Tage in dem Lager. Es gab keine Unterkünfte. Wir schliefen auf der Erde, jeweils zu dreien aneinandergefesselt. Die Kapuze hat man uns niemals abgenommen. So konnten wir weder die anderen Kameraden noch die Sondereinheiten, die mit den Folterungen und Hinrichtungen betraut sind, identifizieren.

Die Sondereinheiten verfügen über einen Unterstand, wo systematisch gefoltert wird. Eine Gruppe von fünf oder sechs Spezialisten bearbeitet einen Mann. Es ist furchtbar, nicht zu sehen, woher der Schlag kommt. Sie tauchen uns in mit Exkrementen gefüllten Bottiche, bis wir knapp vor dem Erstickungstod stehen. Sie verbrennen uns mit Zigarren an den Genitalien, in den Kniekehlen, am Hals und in den Achselhöhlen. Sie schlagen uns mit nassen Sandsäcken, die keine Spuren hinterlassen, aber einen tagelangen dumpfen Schmerz verursachen. Sie schlagen uns mit Gummischläuchen ins Gesicht, bis die Lippen platzen, das Nasenbein bricht und die Augen sich schließen. Sie behandeln uns mit Stromstößen. Sie schlagen uns mit dem Gewehrkolben aufs Brustbein, bis uns das Blut aus den Lungen kommt. Eine solche Behandlung dauert Stunden, lange Stunden.

Am ersten Tag wollten sie auf diese Weise noch Informationen aus uns herauspressen. Später folterten sie, um zu foltern. Hinrichtungen erfolgten alle paar Stunden. Niemand wußte, wann er an der Reihe sei. Immer wieder hörten wir das Geräusch eines Bulldozers, der Massengräber aushob und nach Gewehrsalven die Gräber wieder ein ebnete.

Hier in Chena haben schon Tausende den Tod gefunden. Der Gestank ist unerträglich, obwohl sie gebrannten Kalk auf die Leichen schütten, hängt der Verwegungsgeruch in der Luft. Einer der Offiziere, der mich im Unterstand 'verhörte', sagte, daß das Vernichtungslager Chena nur ein Anfang sei, viele würden folgen. Einmal hörte ich Kinderweinen."
(-/4.12.1973/ks/ee)

(Quelle: "Arbeiter-Zeitung"/ Wien/ 1. Dezember 1973// Junta-KZ befinden sich in Pisagua, Chacabuco, Chena bei San Bernardo, Quiriquina, Mariquina, Dawson und auf der Insel Juan Fernandez).